

wissen
schaf[f]t
zukunft
**preis
2021**

Wissen schaf[f]t Zukunft Preis 2021

für akademische Abschlussarbeiten (Master-/Diplomarbeit und
Dissertation/PhD)

zum thematischen Schwerpunkt

KLIMAWANDEL & KLIMAGERECHTIGKEIT

Einreichfrist: 19. April – 31. Mai 2021

Inhalt

Vorwort	3
Thematischer Schwerpunkt 2021	3
Zielsetzung	3
Preisgeld	4
Voraussetzungen	4
Ablauf Einreichungen und Projektauswahl	4
Kriterien der Begutachtung	5
Urheberrechte und Datenschutz	7
Schlussbestimmungen	7

Vorwort

Der Wissen schafft Zukunft Preis (WZP) der Gesellschaft für Forschungsförderung NÖ wird seit 2014 zu einem jährlich wechselnden Themengebiet vergeben. 2021 prämiiert der Wissen schafft Zukunft Preis Einreichungen zum thematischen Schwerpunkt **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**.

Dieser Themenschwerpunkt ist nicht nur ein aktueller Dauerbrenner – im wahrsten Sinne des Wortes - sondern auch bewusst breit angelegt. Darüber hinaus deckt er viele Bereiche der **FTI-Strategie** (https://www.noefq.at/noefq/Wissenschaft-Forschung/FTI27_web.pdf) des Landes Niederösterreich ab.

Thematischer Schwerpunkt 2021

Thematischer Schwerpunkt des WZP 2021 ist **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**.

Klimawandel & Klimagerechtigkeit, worum geht es uns bzw. was interessiert uns: 2019 startete die „Fridays for Future“-Bewegung mit der Forderung nach „Klimagerechtigkeit“ und dem Postulat „der Wissenschaft Glauben zu schenken“. Damit erreichten sie weltweite Beachtung und Zustimmung. Die Wissenschaftscommunity reagierte mit „Scientists for Future“, einer internationalen Initiative von Wissenschaftler*innen zur Unterstützung dieser Schüler*innenbewegung. Die Thematik „Covid-19“ hat – weil es uns alle so einschneidend betrifft – fast alles überlagert und solche Initiativen in den Hintergrund gedrängt. Wir möchten mit dieser Themenstellung die Aufmerksamkeit wieder auf andere, ebenfalls dringend anstehende Themen lenken und über Zukunftsperspektiven im Zusammenhang mit „Klima“ reden.

Klimawandel & Klimagerechtigkeit

- Klimapolitik
- Wissenschaftsvermittlung- und Wissenschaftskommunikation zum Themenbereich **Klimawandel & Klimagerechtigkeit**
- Auswirkungen und Folgen
- Zukünftige Entwicklungen
- Lösungsvorschläge/Verbesserungsvorschläge
- Konsum
- Versiegelung & Flächenverbrauch
- Energie & Mobilität
- Lebensmittelsicherheit

Berücksichtigt werden Einreichungen, die einen zentralen Bezug zum Themenschwerpunkt **Klimawandel & Klimagerechtigkeit** aufweisen und einen nachvollziehbaren inhaltlichen Bezug zu Niederösterreich haben.

Zielsetzung

Qualitativ hochwertige wissenschaftliche Leistungen junger Akademiker*innen, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen, sollen sichtbar gemacht und honoriert werden.

Preisgeld

- Master- und Diplomarbeiten, je Abschlussarbeit: € 1.000,00
- Dissertationen und PhD, je Abschlussarbeit: € 2.000,00

Insgesamt werden bis zu drei akademische Abschlussarbeiten (Master-/Diplomarbeit und Dissertation/PhD) prämiert.

Die Preise werden im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2021 verliehen.

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen:

- Der Antrag muss online, vollständig, fristgerecht und formal richtig eingereicht worden sein
- Es muss ein nachvollziehbarer inhaltlicher Bezug zu Niederösterreich gegeben sein
- Der thematische Bezug zum WZP-Schwerpunkt 2021 **Klimawandel & Klimagerechtigkeit** muss eindeutig erkennbar sein
- Die Einreichung ist in deutscher oder englischer Sprache möglich
- Einreichungen, die einen Bezug zum FTI-Handlungsfeld **Umwelt, Klima und Ressourcen** des Landes Niederösterreich aufweisen, sind von besonderem Interesse, 2021 aber kein Muss-Kriterium
- Die Arbeit wurde frühestens 2018 approbiert, mit „Gut“ oder „Sehr gut“ beurteilt und das dazu korrespondierende Studium - ein FH-Studiengang oder ordentliches Universitätsstudium an einer österreichischen oder europäischen Hochschule - wurde erfolgreich abgeschlossen
- Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert

Voraussetzungen für Master- und Diplomarbeiten

- Alter der einreichenden Person: ab dem Geburtsjahr 1993 (und jünger)
- Die Abschlussarbeit wurde frühestens 2018 approbiert

Voraussetzungen für Dissertationen und PhD

- Alter der einreichenden Person: ab dem Geburtsjahr 1986 (und jünger)
- Die Abschlussarbeit wurde frühestens 2018 approbiert

Ablauf Einreichungen und Projektauswahl

Einreichung

Die Einreichung zum WZP ist ausschließlich über das Antragsformular im Online-Einreichsystem www.einreichsystem.at der NFB möglich und muss fristgerecht erfolgen.

Ermittlung der Preisträger*innen erfolgt in drei Stufen

Alle fristgerecht eingereichten Förderanträge unterliegen einem dreistufigen Beurteilungsverfahren.

Stufe 1: Formale Vorbegutachtung durch die Gesellschaft für Forschungsförderung (April, Mai 2021).

Stufe 2: Inhaltliche Vorbegutachtung durch die Juror*innen (erste Junihälfte 2021). Auf Basis festgelegter Beurteilungskriterien (Notenskala 1 bis 4), reiht jede/r Juror*in die jeweils begutachteten akademischen Abschlussarbeiten nach erreichter Punktezahl.

Stufe 3: Festlegung der Preisträger*innen in der Jurysitzung (zweite Junihälfte 2021). Aus dem Kreis aller Erstgereihten - je vier pro Juror*in - werden die Preisträger*innen ermittelt.

Kriterien der Begutachtung

Stufe 1: die erforderlichen Einreichunterlagen

Ein vollständig ausgefüllter Online-Antrag beinhaltet:

- Executive Summary der Master-/Diplomarbeit bzw. Dissertation/PhD.
- Die vollständige Master-/Diplomarbeit bzw. Dissertation/PhD in elektronischer Form.
- Ein Motivationsschreiben (ca. 2 A4-Seiten) mit folgenden Inhalten:
 - a. Was war die Forschungsmotivation?
 - b. Was macht die Forschungsarbeit innovativ?
 - c. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zum Thema des WZP 2021
 - d. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zu Niederösterreich?
- Angeführte Kooperationen mit Unternehmen in Niederösterreich müssen mit einer Bestätigung des Unternehmens nachgewiesen werden. (Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert.)
- Beurteilungsgutachten, Zeugnis bzw. ein Dokument, das die Beurteilung der Abschlussarbeit mit „Gut“ oder „Sehr gut“ dokumentiert.
- Bestätigung über den positiven Studienabschluss zur eingereichten Abschlussarbeit.
- Gutachten:
 - **Master-/Diplomarbeit:** internes Gutachten oder schriftliche Beurteilung.
 - **Dissertation/PhD:** Interne und externe Gutachten.
- Lebenslauf ohne Publikationsliste.
- Publikationsliste:
 - bei Master-/Diplomarbeit, wenn vorhanden.
 - bei Dissertationen/PhD soll die Publikationsliste die Erstautor*innenschaften und die Anzahl der Peer-Review-Publikationen extra ausweisen.
- Unterzeichnetes Formular zu den Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen (Siehe Download im Einreichsystem www.einreichsystem.at).

Stufe 2: Kriterien der Fachbegutachtung durch die Jury

In der Vorbegutachtung werden die Inhalte der eingereichten Abschlussarbeiten von den externen Expert*innen (= Juror*innen) bewertet.

Das Ranking pro Juror*in basiert auf definierten Bewertungskriterien sowie einer vierteiligen Notenskala:

- 1 = exzellent
- 2 = sehr gut
- 3 = gut
- 4 = nicht förderwürdig

Die Bewertungskriterien sind:

K1 Inhaltliche Ausrichtung:

Ist der inhaltliche Bezug zum jährlichen WZP-Thema gegeben? Ja/nein → kann die Frage von den Juror*innen eindeutig mit „ja“ beantwortet werden, werden auch die weiteren Kriterien (K2, K3, ...) beurteilt – andernfalls fällt die Einreichung aus dem Bewertungssystem.

K2 NÖ-Bezug: Der Niederösterreich-Bezug ist gegeben, wenn zumindest eines der vier Kriterien erfüllt ist. Ein Wohnsitz in Niederösterreich einer einreichenden Person ist für die Beurteilung des Niederösterreich-Bezugs nicht relevant.

- Die Abschlussarbeit wurde an einem NÖ Forschungsinstitut / im Zuge eines Studiums in NÖ erstellt
- Die in der Abschlussarbeit behandelte Forschung nimmt auf Niederösterreich Bezug
- Die Untersuchung wurde (zum Teil) in Niederösterreich durchgeführt
- Die Abschlussarbeit wurde im Rahmen einer Kooperation mit Unternehmen in Niederösterreich verfasst

Bewertung: 4 und 3 Kriterien treffen zu → Bewertung 1= exzellent;
2 Kriterien treffen zu → Bewertung 2 = sehr gut;
1 Kriterium treffen zu → Bewertung 3 = gut,
kein Kriterium trifft zu → Bewertung 4 = nicht förderwürdig

K3: Innovationsgehalt

- Die Fragestellung ist innovativ
- Das Forschungsthema ist innovativ
- Innovative Methode/n wurden verwendet
- Die wissenschaftlichen Ergebnisse liefern neue Erkenntnisse
- Das/die Ergebnis/se eröffnet/en innovative Anwendungsbereiche, Anwendungsmöglichkeiten für bestehende Methoden
- Ein open-Innovation-Ansatz wurde angewendet
- Für die Abschlussarbeit wurden interdisziplinäre, interessante (Forschungs-) Kooperation eingegangen

Jede/r Juror*in reiht die Einreichungen nach erreichter Punkteanzahl auf Basis der Notenskala (1 bis 4).

K4 Qualität: Kriterien für Master-/Diplomarbeit

- Die Anzahl der Publikationen ist nicht wesentlich, sehr wohl aber, ob Publikationen vorliegen.
- Was macht die/der einreichende Jungakademiker*in aktuell beruflich, ist sie/er weiterhin wissenschaftlich tätig, forscht sie/er weiterhin aktiv?
- Sofern externe Gutachten zur wissenschaftlichen Arbeit vorhanden sind, wird dafür ein Bewertungspunkt vergeben
- Wurde der aktuelle Stand der Forschung inhaltlich gut dargestellt?

Jede/r Juror*in reiht die Einreichungen nach erreichter Punkteanzahl auf Basis der Notenskala (1 bis 4).

K4 Qualität: Kriterien für die Dissertation/PhD

- Gutachten: vorliegende externe Gutachten werden stärker gewichtet und erhalten daher höhere Bewertungspunkte als interne Gutachten
- Anzahl der Publikationen: besonders gewürdigt werden Erstautor*innenschaften sowie Peer-Reviews.
- Wurde ein neuer wissenschaftlicher Ansatz gewählt, methodisch einwandfrei und kritisch argumentiert?

Jede/r Juror*in reiht die Einreichungen nach erreichter Punkteanzahl auf Basis der Notenskala.

Stufe 3: Jurysitzung

Jede/r Juror*in gibt die vier Erstgereihten bekannt, wobei die eruierte Gesamt-Punkteanzahl ausschlaggebend ist. Aus dem Kreis aller Erstgereihten werden die Preisträger*innen von allen Jurymitgliedern gemeinsam ermittelt.

Urheberrechte und Datenschutz

Die Einreicher*innen müssen Schöpfer*innen der eingereichten Arbeiten und damit Urheber*innen im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe Juror*innen) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Schlussbestimmungen

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 01.10.2020 in Kraft und gilt für den WZP 2021. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der Gesellschaft für Forschungsförderung veröffentlicht.